



REALISINVEST EUROPA

Zusammenfassung der Anlegerrechte

Stand: 10.08.2022

Die Real I.S. AG Gesellschaft für Immobilien Assetmanagement (im Folgenden „Real I.S. AG“) legt in ihrer Funktion als Kapitalverwaltungsgesellschaft des Immobilien-Sondervermögens REALISINVEST EUROPA (im Folgenden auch „Sondervermögen“) nachfolgende Informationen gem. § 302 Abs. 3 KAGB offen.

Allgemeine Hinweise

- Dem Anleger stehen für das Sondervermögen neben den gesetzlich geforderten Verkaufsunterlagen regelmäßig auch Werbeunterlagen (z. B. Fondsfactsheets, Immobilien Factsheets, Quartalsberichte, etc.) zur Verfügung. Diese Werbeunterlagen dienen ausschließlich Vertriebs- und Marketingzwecken. Die Werbeunterlagen sind weder vertraglich bindend, noch sind sie ausreichend, um eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.
- Alleinverbindliche Grundlage für den Kauf von Anteilen an dem Sondervermögen sind dessen Verkaufsunterlagen. Diese bestehen aus dem jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekt mit den Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen in Verbindung mit dem jeweils letzten Jahres- und/oder Halbjahresbericht des Sondervermögens sowie den wesentlichen Anlegerinformationen. Die Verkaufsunterlagen und den aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreis können Sie in deutscher Sprache kostenlos bei der Real I.S. AG Gesellschaft für Immobilien Assetmanagement, Innere Wiener Straße 17, 81667 München oder unter www.realisinvest.de erhalten. Eine Entscheidung über den Erwerb eines Anteils an dem Sondervermögen sollte erst nach Erhalt und Durchsicht der vorgenannten Dokumente sowie nach vorheriger Rechts-, Steuer- und Anlageberatung erfolgen. Eine Rückgabe von Anteilen ist nur nach Einhaltung der Mindesthaltedauer von 24 Monaten und der 12-monatigen Rückgabefrist möglich.
- Da das Sondervermögen ökologische Merkmale bewirbt, stehen für die Entscheidung über den Erwerb eines Anteils zusätzlich die Angaben gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) zur Verfügung. Mehr dazu finden Sie im Dokument [Informationen nach Art. 10 der Offenlegungsverordnung](#) auf der Webseite www.realisinvest.de.

Rechtsdurchsetzung

Als Kapitalverwaltungsgesellschaft wird die Real I.S. AG durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt.

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenfassung der Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung, die Ihnen als Anleger neben der klassischen zivilrechtlichen Klage vor den ordentlichen Gerichten zur Verfügung stehen.

Anlegerbeschwerden

Die Real I.S. AG hat wirksame und transparente Verfahren zur angemessenen und unverzüglichen Bearbeitung von Beschwerden eingerichtet. Nähere Informationen finden Sie unter [Beschwerden - Real I.S. \(realisag.de\)](#).

Außergerichtliche Streitbeilegung für Verbraucher

Neben der direkten Kontaktaufnahme mit der Real I.S. AG können Verbraucher bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) die Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e. V. kostenlos anrufen. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Die Real I.S. AG nimmt an Streitbelegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teil. Nähere Ausführungen finden Sie unter [Beschwerden - Real I.S. \(realisag.de\)](#).

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kaufverträgen oder Dienstleistungsverträgen, die auf elektronischem Wege zustande gekommen sind, können sich Verbraucher auch an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU wenden (<https://ec.europa.eu/consumers/odr>). Als Kontaktadresse der Real I.S. AG kann dabei folgende E-Mail angegeben werden: info@realisinvest.de. Die Plattform ist selbst keine Streitbeilegungsstelle, sondern vermittelt den Parteien lediglich den Kontakt zu einer zuständigen nationalen Schlichtungsstelle.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können sich Verbraucher auch an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32 in 60047 Frankfurt, Telefon: (069) 2388-1907 oder -1906, Telefax: (069) 2388-1919, schlichtung@bundesbank.de, wenden.

Kollektive Rechtsdurchsetzung

Neben den vorgenannten Streitschlichtungsmöglichkeiten haben Sie unter gewissen Voraussetzungen auch die Möglichkeit, sich an einem kollektiven Rechtsschutzverfahren wie der Musterfeststellungsklage gem. § 606 ZPO oder an einem Kapitalanlegermusterverfahren nach KapMuG (Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz) zu beteiligen. Neben der Verbrauchereigenschaft ist erforderlich, dass der Kläger glaubhaft macht, dass von den Feststellungszielen die Ansprüche oder Rechtsverhältnisse von mindestens zehn Verbrauchern abhängen (§ 606 Abs. 3 ZPO). Zudem müssen zwei Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung der Musterfeststellungsklage mindestens 50 Verbraucher ihre Ansprüche oder Rechtsverhältnisse zur Eintragung in das Klageregister angemeldet haben. Vor der Beteiligung an einem derartigen Verfahren und für nähere Details zu den Voraussetzungen der Teilnahme, sollten Sie entsprechenden Rechtsrat einholen.